

Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Gehring,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5005 –**

Kinderrechte in der Verfassung stärken

A. Problem

Der Antrag auf Drucksache 16/5005 betont, zwar genössen Kinder alle in der Verfassung formulierten Menschenrechte, jedoch vermittele die Formulierung in Artikel 6 des Grundgesetzes den Eindruck, sie stünden nicht als Subjekte im Mittelpunkt der sie betreffenden Handlungs- und Entscheidungsprozesse. Den Kindern werde nur eine passive Rolle im Bereich von Fürsorge und Erziehung zugesprochen.

Seit Verabschiedung des Grundgesetzes habe sich die Stellung der Familie in der Gesellschaft ebenso gewandelt wie das „Bild vom Kind“. In den zurückliegenden Jahrzehnten hätten die Rechte von Kindern bereits in vielen Bereichen eine Stärkung erfahren. Der Antrag verweist hierzu auf die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention, die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die Reform des Kindschaftsrechts und die Einführung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Der Paradigmenwechsel hin zu einer Stärkung der Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, der sich mittlerweile auch im öffentlichen Bewusstsein widerspiegele, sei durch wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vorgezeichnet worden. Der Gesetzgeber solle sich jedoch nicht allein auf die Auslegung der Verfassung verlassen, sondern seiner eigenen Verantwortung gerecht werden. In Politik und Gesellschaft würden Kinder weiterhin nicht ausreichend als eigenständige Akteure mit individuellen Interessen wahrgenommen.

B. Lösung

Der Antrag fordert von der Bundesregierung die Vorlage eines Entwurfs zur Änderung des Grundgesetzes, in dem

1. die Rechtsstellung von Kindern deutlicher herausgearbeitet und klargestellt wird;
2. die Förderung der leiblichen und seelischen Entwicklung von Kindern, ihre Bildung sowie ihre Rechtsstellung in der Gesellschaft benannt wird;

3. die Pflege und Erziehung sich am Kindeswohl als einem Recht der Kinder ausrichtet;
4. die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft gegenüber Kindern zum Ausdruck gebracht wird, insbesondere bei der Abwehr von Gefahren für ihr Wohl.

C. Alternativen

Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kerstin Griese

I.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht zu dem Antrag auf Drucksache 16/5005 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5005** in seiner 116. Sitzung am 21. September 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses liegt bislang nicht vor.

III.

Die Problematik der stärkeren Betonung von Kinderrechten in der Verfassung wird intensiv in der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) beraten. Hierzu hat die Kinderkommission im November 2006 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und auch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

sowie die Bundesministerin der Justiz konsultiert. Diese Beratungen der Kinderkommission sind noch nicht abgeschlossen.

IV.

Auf Verlangen der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde der Antrag auf Drucksache 16/5005 auf die Tagesordnung der 51. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 5. März 2008 gesetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** beantragte jedoch die Vertagung der Beratung der Vorlage und begründete dies mit weiterem Beratungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprach diesem Antrag und vertrat die Ansicht, die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wollten sich wegen interner Differenzen zur Stärkung der Kinderrechte in der Verfassung nicht positionieren.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** beschloss daraufhin mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beratung der Vorlage zu vertagen.

Berlin, den 12. März 2008

Kerstin Griese
Vorsitzende

